

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Centralschweiz

Abonnementpreise:

Durch die Post bezahlt	3.40	3.40	12.00
Für Luzern zum Bringen	3.00	3.00	12.00
Abholen	2.50	2.50	10.00
Einmalig	7.50	15.00	30.00
Einmalig	8.00	16.00	32.00

und die übrige Centralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

Erste 10 Lin.	10 Cent
Zweite 10 Lin.	8 Cent
Dritte 10 Lin.	6 Cent
Vierte 10 Lin.	5 Cent
Fünfte 10 Lin.	4 Cent
Sechste 10 Lin.	3 Cent
Siebte 10 Lin.	2 Cent
Achte 10 Lin.	1 Cent
Nachte 10 Lin.	1 Cent

Redaktions-Bureau: Ballhofstr. 11. Druckerei: ...

2 Vom soziologischen Credo.

Die SS. Advokat Feigenwinter in Basel, Professor Wed in Freiburg und Nationalrat Deuring in Thun sind nicht die einzigen Soziologen der katholischen Partei, wohl aber die einzigen, welche das Recht betrachten die Unfall- und Krankenversicherung mit einem Eifer bekämpfen, der an sich ausfallend ist, der aber infolge eines gewissen Benehmens und bestimmter aus ihrem Munde geflossener Äußerungen geradezu werblich geworden ist.

Schon anlässlich der unlängst stattgefundenen Generalversammlung der katholischen Männervereine der Schweiz, die sich mit dem genannten Gesetz beschäftigte und zu ihm im zutreffenden Sinne Stellung nahm, bemerkte der Berichterstatter des „Wd.“, Hr. Feigenwinter sei Soziolog und Advokat; aber in seinem Vortum gegen das Gesetz habe er mehr dem letzteren herausgehört. Der gleiche Vorwurf ist Hr. Feigenwinter von Berufsgenossen gemacht worden, nämlich von Hofprediger Albißer in Luzern und Nationalrat Dr. Schmid in Altdorf. An der letzten Sonntag in Bern stattgehabten Versammlung des Schweiz. Arbeiterbundes bemerkte Hr. Dr. Schmid laut „Wd.“ in Bezug auf das Referat des Hr. Feigenwinter: „Advokat zu sein ist eine schöne Sache; wir sind ein notwendiges Uebel; allein man kann an einer Delegierten-Versammlung auch zu sehr Advokat sein.“

So urteilt nicht nur ein Berufs-, sondern auch ein politischer Genosse über das Gebotene des Hr. Feigenwinter.

An der schon erwähnten Versammlung der katholischen Männervereine gefiel einer der Soziologen — wir erinnern uns nicht mehr, ob Hr. Feigenwinter oder Hr. Deuring — in der Äußerung, er begreife nicht, wie man als Katholik für das in Frage liegende Gesetz sein könne. Hierauf hat nun der Bischof von St. Gallen die richtige Antwort erteilt. An der Versammlung in Bern konnte Hr. Feigenwinter nicht umhin, dem Bischof einen zwar leisen, aber nicht-wohlwollender recht deutlichen Hinweis zu erteilen. Laut „Wd.“ — wir zitieren eine unüberdrehliche Quelle — bemerkte Hr. Feigenwinter, die von ihm übernommene Aufgabe (Bekämpfung des Gesetzes) sei unüberwindlich, angesichts des Hochdrucks, der auch von seiner autoritativeren Seite auf die ausgeübt werde, die sich erlauben, anderer als der offiziellen Meinung zu sein.

Wir haben aber noch Äußerungen dieser Art zu verzeichnen, die so recht geeignet sind, zu zeigen, wo der Pfeil im Pfeffer liegt.

Hr. Feigenwinter bemerkte in Bern, wenn ihn etwas hätte bestimmen können, für das Gesetz einzustehen, so wäre es die Ermüdung gewesen, daß durch dasselbe die Bundeskasse jährlich um 5 Millionen erleichtert werde. Er schloß sein Referat mit dem Wunsch, daß die Diskussion keine Trennung, sondern ein Aneinanderreihen zur Folge haben möge, namentlich mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kampf für die Doppelinitiative.

Einem verwandten Ton schlug auch Professor Wed an. Er gab der Versammlung zu bedenken, mit dem Eintreten für das Gesetz würde der Arbeiterbund in das Schlepptau der herrschenden Partei geraten.

Um doch auch in etwas die positive Seite herauszukehren, wies Feigenwinter und Wed auf die vor verschiedenen Jahren vom Arbeiterbund lancierte Initiative hin, gemäß welcher eine allgemeine, das ganze Schweizervolk vom zehnjährigen Militärdienst bis zum letzten Tag hinaus umfassende Krankenversicherung eingeführt werden würde. Der Appell, an dem damaligen Standpunkte festzuhalten, war um so wohlfeiler, als bekanntlich der Arbeiterbund für dieses extraagante Projekt nicht einmal die nötigen 50,000 Unterschriften zusammengebracht hat, so daß die Initiative lediglich ins Wasser fiel. Ungefähr eines so eklantanten Miss Erfolges an jenem Beschlußes schloß sich ihm der jetzt vorliegenden Gesetz entgegenstellen zu wollen, wäre gewiß ein sinnloses Vergehen, zumal es ganz sicher ist, daß im Falle der Verwerfung des gegenwärtigen Gesetzes jedenfalls

etwas ganz anderes kommen würde, als jenes Projekt des Arbeiterbundes war.

Oertlich, der vom Sozialismus doch gemäß auch etwas versteht, hat seine Opposition gegen das Gesetz aufgegeben. Erwid, untreu einer der tüchtigsten und gebildetsten Sozialisten der Schweiz, war Hr. Feigenwinter vor, daß dessen weisen Einwendungen falsch seien und von falschen Voraussetzungen ausgingen, und daß er (Feigenwinter) die Mängel des Gesetzes durch ein 300 mal vergrößertes Glas betrachte. Das alles wird richtig sein; aber die SS. „Soziologen“ denken offenbar nicht im mindesten daran, sich von den hervorragendsten Arbeiterführern eines Besseren belehren zu lassen. Der Grund ist leicht ersichtlich. Der innerste Grund ihrer Opposition ist eben nicht auf dem sozialen, sondern auf dem politischen Gebiete zu suchen. Bei dem Herren hat gegenwärtig der Politikfaktor den Vortritt vor dem Soziologen.

Schweiz.

Artillerie. Auf der Tüner Alm sind jüngst Schießversuche mit Schnellfeuergeschützen deutscher, französischer und belgischer Herkunft unternommen worden. Die Versuche nahen sich eigenartig an: niedrig bei nahe wie diejenigen der Gebirgsartillerie, dabei aber Befestigung und Hohe ungewöhnlich lang, zum Teilliche aber gefährliche Schießpositionen, die 90 Schritte in der Minute abgeben. Die Versuche erstreckten sich namentlich auch auf die neuesten Vorrichtungen zur Vermeidung jeden Rückstoßes beim Abfeuern des Schusses.

Wasserversorgung. Die in St. Gallen tagenden Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates betreffend ein neues Wasserbeschulgesetz haben im wesentlichen den Entwurf des Bundesrates zugestimmt. Wesentliche Änderungen sind nur noch zwei zu nennen. Es wurde nämlich beschlossen, daß das Gesetz keine Anwendung finden solle auf die Baumwollindustrie und die seidenen und halbbeidenen Gewebe, wohl aber auf die Jacquardweberei. Ferner ist entgegen dem Vorschlage des Bundesrates, welcher für dritte, die Auskunft über die Verluste in ihrem Besitze befindlichen nachgekauften oder nachgemachten Sache verweigern, nur eine Ordnungsbüße vorgeschrieben worden, daß ein solcher gleich dem Täter straf- und zivilrechtlich solle verfolgt werden können. So die S. Volk.

Gewerkschaftliche Organisation (Korn). Die bisherigen Statuten des schweizerischen Gewerkschaftsbundes enthielten eine parteipolitische Zweckbestimmung. Den Wünschen und Anregungen, die vom letzten Gewerkschaftskongress gemacht wurden, Rechnung tragend, hat nun das Bundeskomitee in Verbindung mit dem schweizerischen Arbeitersekretariat ein neues Statut ausgearbeitet, in welchem diese parteipolitische Zweckbestimmung definitiv fallen gelassen und durch die Bestimmung ersetzt wird, daß gegenüber der umfassenden und starken Organisation der Unternehmer, Industriellen und Gewerbetreibenden der Arbeiterklasse in der Schweiz nötig sei.

In diesem Sinne soll der Schweizerische Gewerkschaftsbund alle Gewerkschaftsvereine umfassen, um durch diese General-Organisation die Kraft der Verbände zu mehren und die Solidarität der Arbeiterklassen zu verwickeln.

Mit Bezug auf die eigentliche Organisation waren die Ansichten im Schoppe des Bundeskomitees geteilt, es wird hierüber der nächste Gewerkschaftskongress zu entscheiden haben. Die Mehrheit legt das Hauptgewicht auf die Berufsverbände, während die Minorität von den Lokaleren ausgehen will.

Dem Verlangen der Verbände nach größerer Selbständigkeit bei Lokalbewegungen, Streiks und Konflikten wird in dem neuen Statut durch eine Bestimmung Rechnung getragen, wonach jeder Berufsverband von vornherein zu erklären hat, wie weit er in solchen Fällen selbständig handeln gedenke. Dagegen wird den Lokaleren unterlagt, eigenmächtig durch Forderungen irgend

welcher Art eine Bewegung einzuleiten, sondern es soll dies Sache des betreffenden Verbandes und seiner Zentralleitung, bzw. des Gewerkschaftsbundes und des Bundeskomitees sein.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. Das Zentralkomitee des Schweiz. Kaufmännischen Vereins hat zum stellvertretenden pädagogischen Experten Hr. J. Gabisch, Handelslehrer am kantonischen Gymnasium in Bern, und als weiteres ordentliches Mitglied der Zentralprüfungscommission den früheren Zentralsekretär des Vereins, Hr. K. Kröhndahl, gewählt.

Die Zahl der Prüfungskreise und der Examinanden wird voraussichtlich eine erheblich größere werden als letztes Jahr. Prüfungen sind vorgesehrt: in Bern am 31. März und 1. April, Biel 7. und 8. April, Aarau 9. und 10. April, Solothurn 17. und 18. April, St. Gallen 21. und 22. April, Winterthur, Schaffhausen, Chur, Lausanne, Neuchâtel und Vevey.

Die Vergleichung der in den letzten vier Jahren erteilten Noten in den verschiedenen Prüfungs-fächern ergibt folgendes Bild:

Jahr	1896	1897	1898	1899	Durchschnitt
Russisch	1.96	1.97	2.26	2.12	2.09
Arbeitspraktik	1.82	1.78	1.84	1.87	1.79
Französisch	2.07	1.90	2.03	2.01	2.01
Kaufmanns-Rechnen	2.02	1.95	1.87	1.87	1.93
Deutsch	1.57	1.71	1.51	1.52	1.56
Rechnen	1.93	1.82	1.90	1.90	1.81
Handrecht	1.63	1.68	1.51	1.65	1.67
Praktische Kenntnisse	1.73	1.61	1.75	1.71	1.70
Handarbeit	1.64	1.65	1.70	1.66	1.67

Belandbruchschmitt. 1.83 1.77 1.90 1.91 1.83

Die hinter denselben der Vorjahre etwas zurückbleibenden Notenbroschüre des Jahres 1899 erklären sich nicht durch schlechtere Leistungen der Prüflinge, sondern durch die seit dieser Zeit strengere gewordenen Beurteilung. Trotz der erheblichen Anstrengungen ist die Zahl der Diplomierten durchschnittlich um 91 auf 98 % der Geprüften gestiegen.

Zugern. Der Brutto-Ertrag der sogenannten Arbeitersteuer (Montagssteuer für alleinlebende ledige Personen, die nicht nur vorübergehend in Arbeit stehen) in der Stadtgemeinde Zugern für 1899 belief sich:

a) für die Gemeinde,	à 70 Cts.,	auf Fr. 11,925.80
b) für den Staat,	à 50 Cts.,	auf Fr. 8,089.50
Zusammen auf Fr. 19,415.30		
für Monat Fr. 1,617.92.		

An einseitigen Steuer-Erfolzen sind 8915 zu verzeichnen; das Maximum hat der K. Bezirk (Untergrund) mit 551; dagegen lieferte der Bezirk Zürichberg den höchsten Betrag (Fr. 2985.60). Das Netto-Ergebnis des Jahres zu handeln der Stadt ist zufolge verminderter Bautätigkeit um Fr. 608.40 geringer als dasjenige im Vorjahre. Zusammen wird die bildgetreue Summe um 8500 Fr. überschritten.

Der Staat vergütet den Gemeinden 15 % vom Brutto-Ertrag als Bezugspoolföön.

Das Traktandenverzeichnis für die am 18. März in Luzern stattfindende Hauptversammlung der Schweizerischen Pächter-Versicherungsgesellschaft lautet folgendermaßen:

1. Eröffnungswort des Präsidenten, in demselben soll die Frage der Ausdehnung des Geschäftsgebietes auf den Kanton Tessin kurz berührt und dabei gesagt werden, daß die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei und weiter studiert werde. 2. Bericht der Rechnungs-Kommission. 3. Bericht und Antrag d. Verwaltung der Statuten und Verordnungs-Bedingungen. Referenten: Nationalrat Grönmann und Regierungsrat Kocher (Zürich). 4. Beschlüsse, Anträge und Wünsche der Delegierten-Versammlungen; Referent: Verwaltungsrat Freller. 5. Wahl der Rechnungs-Kommission und des Verwaltungsrates.

Kantonalsank. Zum Einnehmer von Pfaffenau wurde an Stelle des verstorbenen Hrn. Al. Grogat Blum sel. dessen Sohn, Hr. Grogat Blum in Pfaffenau, ernannt.

Der Kanarier Luzern, Section des schweizerischen Sing- und Biergesangsvereins, wurde bewilligt, anlässlich der dieses Jahr stattfindenden Vogelaußstellung in Luzern 1600 Lose zu 50 Cts. auszugeben. 75 % des Erlöses sollen für Gewinne verwendet werden.

Willibald-Land. Die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds, Verwalter des Friedensrichters von Willibald-Land wurden vom Regierungsrat in teilweise Änderung einer Schlussnahme vom 24. Febr. abhin auf Sonntag den 18. März nächsthin angesetzt.

Was Mühsal ging dem „Volkblatt“ die Mitteilung zu, daß „von gewisser Seite die Sonntagsschule und sogar der Sonntagsgottesdienst gestört werde.“ Das Blatt nimmt an, daß diese Störungen den Polizei-Organen entgangen sein müssen, sonst würden sie gewiß Remede geschaffen haben, und hofft zuverlässlich, daß diese sofort geschehen, wenn die Liebeskinder abzubauen. Die Stadt hat einige Neugierde mit einer kleinen Demonstration: dem Polizei-Organen ist die Störung „entgangen“, weil sie eben nicht am Sonntagsgottesdienst teilgenommen haben! Man hoffe zuverlässlich auf Besserung.

Neuenkirch (Emmental) Raum sind die schönen Klänge vom Konzerte des hiesigen Cäcilienvereins (vom 25. Febr.) verflungen, so tritt nun auch unsere bewährte Feldmusik auf den Plan. Sie gibt am nächsten Sonntag (alte Festnacht) ebenfalls ein Konzert, und zwar unter geistlicher Mitwirkung eines Doppelquartetts des Wäinacher Luzern. Das Programm ist reichhaltig. Wir können Obiges erwarten, sowohl in Musik, als hinsichtlich der Organisation. Für gelungene Komit ist ebenfalls bestimt gefordert.

Wir machen das gebete Publikum von hier und Umgebung auf diesen Anlaß aufmerksam. Das Konzert findet nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum „Strug“ in Lippenzättli statt.

Theater in Großwangen (Emmental). Die dritte Aufführung des Volksstücks „Gans im Gluck“ im Gasthaus zur „Krone“ fand eine selb. zahlreiche und dankbare Zuhörerschaft. Die Gesellschaft hat ihren alten guten Ruf aufs neue bewährt und bewiesen, daß sie sich mit ihren Leistungen in ausdauernder Mühe befindet. Wir wollen wieder auf das Stück selbst, nach auf die einzelnen Rollen speziell eingehen; aber konstatieren möchten wir, daß in dem genannten Hauptstücke und auch in dem urwäldischen Dialekt-Nachspiel „s Wabell vom Zürcher“ Leistungen zu Tage treten, die Berufschauspielern zur Ehre gerechnet würden.

Die Gesellschaft verdient, daß ihre Mühen und idealen Bestrebungen von Seite aller, welche das gute Volkstheater lieben und pflegen, durch zahlreiche Beweise der Anerkennung und der Anerkennung geäußert werde. — Wir wünschen darum der wackeren Theatergesellschaft für die letzte Vorstellung, die nächsten Sonntag (alte Festnacht) nachmittags 2 1/2 Uhr stattfindet, wiederum ein volles Haus!

Zürich. Auf dem Lande beklagt man den Zug der Lehre nach der Stadt. Lehre zieht mit ihren glänzenden Bewohnerschaften zu die besten Lehrkräfte an sich, und der Werd nimmt fortwährend zu. Das neue Lehrets-befolgungsgesetz, das auch für die Lehrer auf der Landchaft bessere Existenzbedingungen schafft und durch beträchtliche Staatsbeiträge den schlecht situierten Landgemeinden die Konturen erleichtert, wird Wandelung bringen.

Solothurn. In Nibergsögen wird eine katholische Gemeinde gegründet, und die katholische Minorität verlangt nun laut „Luzerner Tagblatt“ ihren Anteil am gemeinsamen katholischen Kirchenvermögen. Das genannte Blatt behauptet, in römischen Kreisen erzeuge dieses Vorgehen große Unruhe, da sie befürchten, es werde da und dort im Kanton Nachahmung finden, wo es infolge kirchlicher Hegegenheit wäre.

Basel. Eine Versammlung der demokratischen Vereinigung der La Côte, welche am Sonntag in Aubonne tagte, hat als Nationalkandidaten an Stelle des in